

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Donnerstag, 23. März 2023 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	21.52 Uhr
1 Publikation:	<ul style="list-style-type: none">• Verteilen der Einladung an alle Haushalte• Homepage• Aktenauflage
Anwesend:	37 stimmberechtigte Personen
Stimmrecht:	Gemeindevorwarter Schärer Andreas, Bauvorwarter Urs Hueber, Leiter Werkdienst Tobias Kron Medienvertreter sowie die Gäste sind nicht stimmberechtigt.
Medienvertreterin	Gaby Walther, Redaktionsleiterin Wochen- blatt
Entschuldigt:	Ermando Imondi Anton Fricker
Stimmenzähler:	Es werden vorgeschlagen und gewählt: - Thomas Scherrer - Alessio Spano
Vorsitz:	Gemeindepräsident Thomas Schmid
Protokoll:	Gemeindevorwarter Andreas Schärer
Gäste:	Felix Nussbaumer, Architekturbüro Domenico Lovecchio, Lovecchio AG Andreas Küsterling, Treuhänder

Gemeindepräsident Thomas Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die Aufnahme der Versammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

Traktandenliste:

Wird stillschweigend genehmigt.

TRAKTANDUM 1**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.

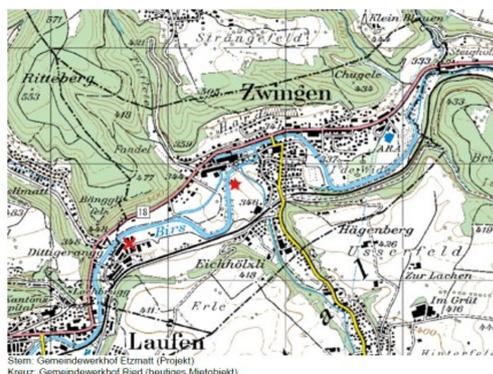
TRAKTANDUM 2**Werkhof Provisorium für CHF 270'000.--**

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung stillschweigend feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Peter Hueber leitet in die Thematik ein und übergibt für baufachliche Präsentation dem Architekten Felix Nussbaumer.

**TRAKTANDUM 2****Werkhof Provisorium für CHF 270'000. --**Ausgangslage:**Ausgangslage Standort:**

Zwischen dem heutigen Gemeindewerkhof im Ried bis zum Ortzentrum Zwingen muss eine Fahrstrecke von 3 Kilometern zurückgelegt werden. Mit dem projektierten Gemeindewerkhof in der Etmatt könnten Wegstrecke und Zeitaufwand um 2/3 verkürzt werden.





Ausgangslage «Provisorischer Gemeindewerkhof Etmatt»:

Mit den bestehenden Mietern konnte die Zwischennutzung der Etmatt neu geregelt werden. Daraus hat sich die Gelegenheit ergeben, dass die Gemeinde die freigewordenen Räumlichkeiten in der Etmatt selber für einen Gemeindewerkhof nutzen könnte.

Machbarkeitsstudie «Provisorischer Gemeindewerkhof Etmatt»:

Nach der Machbarkeitsstudie Architektur Nussbaumer, Grellingen belaufen sich die Kosten der Anpassungen am Gebäude und Umgebung auf CHF 270'000.-.

Neben den eigentlichen Anpassungen am Gebäude und Umgebung sind die Erschliessungen mit Strom und der Anschluss an die Kanalisation (Ara Kanal) eingerechnet. Diese Leitungskosten würden auch die Mieter mitnutzen.



Kauf Parzelle 566 als definitiver Gemeindewerkhof Standort:

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22.9.2022 wurde die Parzelle 566 am Kleebodenweg für einen zukünftigen definitiven Gemeindewerkhof erworben.

Aufgrund der anstehenden Projekte (Schulraumerweiterung Primarschule mit Turnhalle, Sanierungsbedarf diverser Infrastrukturen) war bereits beim Erwerb bekannt, dass die finanziellen Mittel für einen definitiven Gemeindewerkhof zurzeit nicht vorhanden sind.

Zudem muss die Parzelle 566 zuerst noch mit Abwasser und Strom erschlossen werden.

Ein definitiver Gemeindewerkhof Neubau und dessen Erschliessung sollte im Zusammenhang mit der Überbauung der Etmatt in Betracht gezogen werden. Dies ist zudem der Zeitpunkt, in welchem für den provisorischen Gemeindewerkhof in der Etmatt, ein Ersatz gefunden werden muss.



Antrag :

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in der Höhe von CHF 270'000.-- für ein Werkhof Provisorium auf der Etmatt (Preisbasis 31. Januar 2023).



Erwägungen:

Durch den Entscheid sollen die vorhandenen Räumlichkeiten der Etmatt (für rund 15 Jahre) als Gemeindewerkhof genutzt werden. Entsprechend soll sich die Investition auf das Nötigste beschränken. Der Werkhof im Ried wird für ca. CHF 50'000.— p.a. gemietet. Durch die Reduktion dieser Mietausgaben wird die Investition von CHF 270'000.-- bereits innert 6 Jahren rückfinanziert. Für den darauffolgenden Zeitraum von 9 Jahren werden sich die externen Kosten in der Gemeinderechnung um CHF 450'000.— (Mietaufwand) reduzieren.

Aus diesen Überlegungen stellt der Gemeinderat den Antrag den Investitionskredit über CHF 270'000.-- zu bewilligen, damit der Werkdienst zeitnah die bestehenden, gemeindeeigenen Räumlichkeiten auf der Etmatt benutzen kann. Dies mit dem Ziel Zeit und Geld einzusparen.

Wortmeldungen:

Thomas Spano: Ich habe verschiedene Fragen: Wie viele Quadratmeter hat der Werkhof aktuell im Vergleich zur neuen Grundfläche von 700 bis 800m².

Thomas Schmid: Es sind ca. 500m². Felix Nussbaumer: Die Aussenplätze umfassen 300m² bis 350m², dazu kommt noch der Mergelplatz.

Thomas Spano: Und heute hat man ca. 800m².

Thomas Schmid: Es geht ja vor allem um die Innenfläche und da hat man heute und in Zukunft ca. 500m².

Thomas Spano: Man mietet da eine grosse Fläche, bis die Firma Zuber wegzieht.

Thomas Schmid: Nein, nein. Wir sind heute eingemietet im Ried. Die Firma Zuber ist grösstenteils bereits weggezogen und hat die Mietfläche verkleinert.

Th. Spano: Die ganze Fläche, die er beansprucht hat? Th. Schmid: Genau, ursprünglich hatte er die ganze Lagerhalle gemietet. Wir haben zwei unterschiedliche Mietpreise: Innen haben wir einen höheren Mietpreis als für die Aussenfläche. Innen hat er massiv reduziert, da er selbst in Brislach gebaut hat. Er hat einen neuen Mietvertrag seit April 2022.

Andreas Schärer: Genau. Th. Schmid: Der Teil «Schlauch» des Gebäudes wird schon länger nicht genutzt und stand leer.

Thomas Spano: Somit handelt es sich um ungenutzte Räume. In diesem Zusammenhang interessiert mich: Beahlt die Gemeinde eigentlich intern eine Miete? Oder ist dies einfach kostenlos?

Stephan Feld: Buchhalterisch muss dies verrechnet werden: Auf der einen Seite ist dies die sogenannte Eigenmiete, die belastet wird, auf der anderen Seite entsteht dadurch eine Gutschrift der Mieteinnahme. Diese Transaktion ist jedoch nicht erfolgswirksam.

Thomas Schmid: Wir nehmen unsere Eigenmiete ja selbst wieder ein.

Th. Spano: Diese Machbarkeitsstudie hat, wie ich annehme, eine Genauigkeit von plus/minus 20 Prozent? Es kann also auch über CHF 300'000.— sein! Nun hat man eben erst dieses Bauland, Pz 566, gekauft – weshalb baut man nicht dort direkt? Diese Logik entzieht sich mir.

Dies, wenn man weiss, es ist ein Quartierplan drauf, den man beseitigen könnte. Aber warum nicht, wenn man weiss, dass man eigenes Land dafür hat. Weshalb mietet man sich wo anders ein?

Peter Hueber: Die Gegenrechnung haben wir gemacht. Nach 15 Jahren ist die Investition amortisiert und je länger das Provisorium genutzt werden kann, umso mehr rentiert es uns.

Die Investition in einen neuen Werkhof wird mit 1,5 Mio. CHF veranschlagt plus Fremdkapitalverzinsung. Bei der vorgegebenen Abschreibungsdauer von 30 Jahren würde diese Variante die Gemeinderechnung mit CHF 50'000.-- plus Zinsen belasten. Da wir das Geld nicht haben, müssten wir die Steuern um einen Prozentpunkt erhöhen. Man müsste hierfür also 1,5 Mio. CHF in die Hand nehmen und erst noch einen Quartierplan erstellen. Zudem zahlst du dann weitere 5 bis 6 Jahre die CHF 50'000.-- Fremdmiete. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt.

Thomas Spano: Im Verhältnis, meine Meinung ist dies viel Geld: Thomas Schmid: Für ein Provisorium für 10 bis 15 Jahre. Th. Spano: Ich finde dies 800m² mit Mergelplatz eine Wahngeschichte.

Th. Spano: Ich glaube nicht einmal Laufen, habe so eine Fläche.

Thomas Schmid: Wir vergleichen uns jetzt nicht mit Laufen, der Werkhof Laufen kostet CHF 5 Millionen. Nicht wahr?

Th. Spano: In der Industriezone argumentierte man mit dem Weg und nun kommt man mit der Fläche, mit 800m². Man sagt, dies benötigt man

für dies und das. Ein anderer Punkt: Das mit der Fläche leuchtet mir ein, dass dies mit der Zeit ändern kann. Aber was ist alles noch angedacht? Was wird auf diesem Werkhof-Areal noch weiter gemacht? Wird dann auch noch die Glassammelstelle dorthin verlagert? Werden dort auch noch die Grüngut-Container platziert? Dies in Anbetracht dessen, dass das Bahnhof-Areal in 15 Jahren vielleicht einmal eine neue Planung macht und die Grüngut-Container dort wegkommen. Man weiss allgemein, dass man keinen Platz mehr hat. Das Grüngut kommt also dorthin und dies bedeutet viel mehr Verkehr. Die Leute, die dort wohnen, sind davon betroffen. Denn der Mehrverkehr führt durch das Dorf. Das interessiert mich überhaupt nicht. Anstatt einer Beruhigung der Dorfstrasse, gibt es noch mehr Verkehr dort. Das ist der Punkt, denn das Thema des Masterplans ist eigentlich eine Beruhigung der Verkehrsfläche der Dorfstrasse. Jetzt wird noch nichts von einer Sammelstelle beredet, aber wenn man nach vorne denkt und den Bahnhofplatz thematisiert: Wenn dieser überbaut wird, dann fällt dort die Fläche weg für das Grüngut. Wo geht man dann hin?

Thomas Schmid: Das geht schneller. Wir haben die Baustellen-Installation für den Doppelspur-Ausbau. In den nächsten 2 Jahren werden wir daher unser Bahnhof-Areal den SBB zur Nutzung zur Verfügung stellen müssen. Unsere Grüngut-Sammelstelle muss verschoben werden. Es gibt 2-3 Optionen. Entschieden ist noch nichts. Es ist schon so, dass es diese Möglichkeiten gibt und eine davon ist, diese auf der Etmatt zu erstellen.

Felix Nussbaumer ergänzend: Bei den CHF 270'000.-- handelt es sich um einen fixen Kredit, der heute gesprochen wird; dann kann man nicht sagen, dass dieser noch 20% teurer wird. Das Zweite ist, dass es sich bei den CHF 30'000.— um reine Erschliessungskosten handelt, die sind nicht vergebens, die benötigt man auf jeden Fall. Wir haben jetzt einen neuen Mieter und der braucht ebenfalls Strom.

Th. Spano: Aber bei den CHF 270'000.— gibt es keine Garantie, dass diese mit Verweis auf das Schulhaus-Projekt und die «Lüsselbrücke» eingehalten wird. Was wollen wir machen, wenn es teurer wird?

Th. Schmid: Die letzten Projekte wurden allesamt unter Budget abgeschlossen. Mein Eindruck ist ebenfalls, dass, was heute gerechnet wird, eher gut gerechnet wird. Genau damit sowas nicht passiert. Ich habe den Eindruck, dass wir mit den CHF 270'000.— gut gerechnet haben. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden wir diesen Kredit nicht überziehen. Ich habe bis jetzt noch keinen der abgerechneten Kredite überzogen. Bei all den Dorfstrassen-Projekten waren wir jeweils unter Budget.

Th. Schmid: Urs, du hattest noch eine Frage. Ja, was bezahlen wir an Miete? Th. Schmid: Rund CHF 48'000.—pro Jahr. Also CHF 4'000.—im Monat ist es im Industriegebiet Ried. Wir haben dort auch noch Büroräumlichkeiten und Garderoben in einer Ecke. Bei den neuen Garderoben handelt es sich um Garderoben-Container.

H.-R. Mehmännli: Ich habe einfach das Gefühl, bei der Gemeinde Zwingen wird häppchenweise immer Neues beschlossen, anstatt erst einmal ein ganzheitliches Konzept für die Etmatt zu erstellen. Was soll dort einmal entstehen? Ich habe noch nie gehört in der letzten Zeit, wo der Verkehr durchführen soll. Dieser geht heute durch die Kernzone auf die Etmatt. Zwingen ist eine der wenigsten Gemeinden im Kanton Baselland,

wenn nicht sogar schweizweit, wo durch eine geschützte Gegend, wie die Kernzone gefahren wird. Die Kernzone will man erhalten, man will sie sogar noch neugestalten. Nein, man macht immer noch etwas Neues. Wir werden in Zukunft vor vollendete Tatsachen gestellt: Eines schönen Tages kommt die Gemeinde und sagt, das schöne neue Quartier der ehemaligen Papierfabrik wird von hierher erschlossen. Das Bahnhof-Areal auch noch über den Kleebodenweg ausgebaut. Parkieren kann man hier auch noch, auf dem Land (Pz 566), das gekauft wurde. Zuerst muss man doch wissen, wie das Baugebiet erschlossen werden soll?

Th. Schmid: Betreffend Erschliessung Etmatt gibt es einen Teilzonenplan, der ganz klar festschreibt, wie man dabei vorgehen muss. Wie ihr wisst, schreibt der Quartierplan «Papiri-Areal, 2. Etappe West» dies vor. Bevor wir also starten, Zonen A und B betreffend «Papiri», ist das, was die Firma Barko Immobilien AG im Besitz hat. Die haben ein Interesse daran, fortfahren zu können; daher muss die Erschliessung vom Baufeld C, der Etmatt, geklärt sein. Dabei sind wir auf gutem Wege und sehen die Erschliessung beim «Otto's» vorbei über den Obermattweg hin zu erschliessen. Da ziehen wir mittlerweile alle am selben Strick. Da wurden Gespräche mit dem Investor geführt. Das ist ein Plus für die Etmatt und das «Papiri-Areal», weil nicht der ganze Verkehr durch das neue Quartier muss. Den Weg wollen wir weiterverfolgen, die nächste Hürde ist der Kanton. Dort haben wir auch Leute, die uns wohl gesinnt sind und dies unterstützen. Aber da gibt es auch andere Ämter: Der Gewässerschutz ist eigentlich immer dagegen, egal was man macht. Die Idee der Erschliessung der Etmatt wird nicht in 10 Jahren kommen, sondern in 3-5 Jahren im Rahmen der Quartierplanung. Die Etmatt wird in 3-5 Jahren anders erschlossen sein. Das ist etwas weit in die Zukunft geschaut. Die Erschliessung ist klar.

Niklaus Schwarb: Einfach einmal ein unternehmerischer Ansatz in dieser Gemeinde: Wenn ich so ein Filetstück, wie die Etmatt habe, wenn diese mir wäre und ich tatsächlich eine Chance hätte für so eine Erschliessung, die so nahe liegt, was ich nicht glaube. Mir fehlt manchmal der Glaube, ich würde dies sicher nicht dort bauen, denn dann steht dies dort danach im Wege. Ich würde kein Provisorium auf einem Filetstück machen, das würde ich nicht machen.

Th. Schmid: Das ist so, das kommt. Wenn man schaut auf der Zeitachse, bis wir das Filetstück ausschreiben können.

Niklaus Schwarb: Das ist mir schon klar, ich sage einfach, das ist ein unternehmerischer Ansatz. Wir haben schon diskutiert. Dass dies, was mir bei der Gemeinde Zwingen zwischendurch fehlt, ist der unternehmerische Ansatz. Wir sind nicht befangen, wegen dieser Miete. Die macht uns nicht reich. Was noch interessant wäre, Felix. Wo wollen sie dann ihre Traktoren waschen? Bei uns geht dies im Ried. Ich bin einfach grundsätzlich gegen solche Provisorien. Zudem handelt es sich um einen stattlichen Betrag. Dies kann man gegenrechnen. Da würde ich noch dagegenhalten. Denn man könnte es noch vermieten, es ist allerdings in einem miserablen Zustand. Ich würde einfach nichts drauf bauen, wenn ich nicht weiss, was ich damit machen will.

Andreas Schärer: Es handelt sich eigentlich um ein Abbruchobjekt, das zurückgebaut werden müsste. Für dieses Projekt wurde es neu geschätzt, um es wieder versichern zu können.

Niklaus Schwarb: Ein Abbruch wäre auch nicht schlimm.

Thomas Schmid: Wir haben dies geprüft. Die GRPK hatte ähnliche Argumente: Sie sagte uns, vergleicht dies mit einem sofortigen Neubau. Im günstigsten Fall sprechen wir von 1,5 Mio. CHF. Ich rechne mit einer Million mehr, da man noch Gewerberäume mitbauen würde, um dies dann vermieten zu können. CHF 1,5 bis 2,5 Mio. Liquiditätsabschluss (cash out) mit Verweis auf den Finanzplan, bei dem wir wissen, dass wir das Geld besser gebrauchen können. Im Vergleich zu diesen 10 bis 15 Jahren, bis die Etmatt angesichts der Quartierplanpflicht bebaut werden kann. Nach der Quartierplanpflicht braucht es dann noch das Baubewilligungsverfahren sowie den vorgesehenen Rückbau. Daher dauert dieser Prozess so lange, nämlich 10 bis 15 Jahre.

Th. Spano: Damit keine Missverständnisse entstehen, die Erschliessung der Etmatt dauert keine 3-4 Jahre über das Schloss-Areal.

Th. Schmid: Nein, nicht über das Schloss-Areal, sondern über den Obermattweg.

Th. Spano: Ja, über den Obermattweg und die Brücke dort. Th. Schmid: 3 bis 5 Jahre. Th. Spano: Nein, nein 6 Millionen und die Einsparungen, die es wegen den geschützten Vögeln gibt, das ist doch nicht realistisch für die Bauzeit einer Brücke.

Th. Schmid: Wir starten ja nicht mit nichts. Wir sind schon lange daran.

Th. Spano: Für eine Brücke. Nein, nicht einmal in den kühnsten Träumen, Felix.

Felix Nussbaumer: Ja, ich denke auch. Bis der Planungsprozess durch ist und das Geld gesprochen ist.

Th. Spano: 10 Jahre im Minimum.

Th. Schmid: Bis wir das OK haben, ja. Bis wir dann bauen können, wird es dann dauern.

Felix Nussbaumer: Die Dauer von 10 Jahren spricht ja dann dafür, das Projekt mit der bestehenden Erschliessung vom Kleeboden her jetzt schon zu realisieren.

Th. Spano: Einfach CHF 270'000.— auszugeben, die es im Moment nicht benötigt, da man keine Ahnung hat, was da genau läuft. Die Erschliessung über den Kleebodenweg und die Dorfstrasse. Das ist auch ein Punkt, die Erschliessung über die Dorfstrasse und das Grüngut bringt man zu 99% dann auch noch gleich zum Werkhof. Weil dies einfacher ist, für den LKW dorthin zu fahren. Das heisst, statt Verkehrsberuhigung gibt es Mehrverkehr. Das ist so.

Michel Ellenberger: Der Vorteil der Grüngut-Sammelstelle dort hinten ist, es handelt sich um einen abgeschlossenen Bereich. Nicht so wie heute, wo jeder Gärtner aus der Region zufahren und abladen kann. Dann haben wir nicht mehr Verkehr, sondern eindeutig weniger Lastwagen. Das ist einfach so. Einfach immer nur schwarzmalen, finde ich speziell. Wenn man dann noch in der Baukommission Einsitz nimmt und immer so ein Theater macht. Ich gehe davon aus, das Projekt wurde von der Baukommission beraten.

Peter Hueber: Ich möchte noch ergänzen, das Grüngut kommt sowieso in 10 bis 15 Jahren dorthin. Wenn die Brücke vorher kommt. Gibt es eine

Entlastung. Es ist halt so, das sind private Interessen. Wir, als Gemeinde, müssen halt auch schauen, dass unsere Finanzen im Lot bleiben. Wir bauen den Schulraum hier und müssen gemäss GRPK dafür besorgt sein, das Budget ausgeglichen zu gestalten. Das ist keine unüberlegte Lösung, sondern eine für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Man kann nicht den «Batzen und das Weggli» haben.

Herrn Schwarb müssen wir dankbar sein, konnten wir an die Industriestrasse 18 für diese Zwischenlösung. Die Firma Zuber ging letztes Jahr raus und jetzt können wir wieder dorthin zurück.

Niklaus Schwarb: Peter, ich verstehe deine Argumente, erwarte jedoch eine bessere Zusammenarbeit bei der Budgetplanung. Wir zeigen gerne unsere Zahlen, damit die Finanzverwaltung besser planen kann.

Andreas Schärer: Wunschgemäss stehe ich der Firmengruppe «CTC» als Single Point of Contact (SPOC) zur Verfügung. Der Kontakt zum Finanzchef Patrick Zenger wird laufend verbessert. Er gab uns im Dezember einen zuversichtlich Ausblick aufs Jahresergebnis 2022. 2023: Dann wird der Austausch, wie besprochen, optimiert durch den Beizug des Finanzverwalters.

Niklaus Schwarb: Ich spreche vom 2022: Thomas Schmid im Detail nicht, aber den Ausblick im Dezember haben wir erhalten. Das ist eine Firmengruppe, der es gut geht und entsprechende Ausbaupläne hat.

Niklaus Schwarb: Ich war hier und sagte das Budget sei falsch. Daher bin ich dagegen, dass man ein Provisorium plant.

Th. Schmid: Gut, ich denke, die Situation ist klar. Der Gemeinderat hat dies auch abgewogen. Er erachtet das Provisorium als die beste Lösung.

H.-R. Mehmann: Wer nutzt den überdachten Aussenbereich des Recyclinghofs der Firma Zuber?

Andreas Schärer: Die Firma Zuber mietet diesen Bereich noch bis am 30.6.2024.

H.-R. Mehmann: Dann haben wir Mehrverkehr durch die Firma Zuber und die Gemeindefahrzeuge.

Th. Schmid: Nein, nur durch die Gemeindefahrzeuge.

Daniel Eicher: Kann man den Geschäftsmietvertrag überhaupt kündigen.

Andreas Schärer: Es handelt sich um einen Mietvertrag mit üblicher 6monatiger Kündigungsfrist, auf jedes Monatsende, mit Ausnahme von Ende Dezember.

Th. Schmid: Wir kündigen erst nach dem GVS-Beschluss sowie der geplanten Bauzeit.

Andreas Schärer: Daher konnten wir dies der Firma CTC auch noch nicht mitteilen, da der Entscheid durch die Gemeindeversammlung erfolgen muss.

Somit kommen wir zur Abstimmung

Antrag:

Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in der Höhe von CHF 270'000.-- für ein Werkhof Provisorium auf der Etmatt (Preisbasis 31. Januar 2023).

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 31:5 Stimmen und einer Enthaltung.

TRAKTANDUM 3

Langfristiger Mietvertrag Etmatt

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung stillschweigend feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Peter Hueber hält einleitend fest, dass es bei diesem Geschäft um 3 Steuerprocente geht. Er streicht dabei zwei Punkte heraus: Einerseits, dass wir einer KMU einen Lagerplatz ermöglichen können und andererseits, dass die Gemeinde dadurch Mehreinnahmen generiert.

Peter Hueber: Wir brauchen diese Einnahmen, um die Investitionen finanzieren zu können. Gemäss Paragraf 7 fällt dieses Geschäft über mehr als CHF 100'000.— pro Jahr in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Peter Hueber übergibt dem Geschäftsführer D. Lovecchio das Wort, damit er seine Firma und sein Vorhaben vorstellen kann.

D. Lovecchio: Die Lovecchio AG besteht seit 40 Jahren als Familienunternehmen. Der bestehende Mietvertrag in Augst per Ende 2023 läuft aus und ich suchte lange nach einem neuen Lagerplatz:



TRAKTANDUM 3

Langfristiger Mietvertrag Etmatt mit der Firma Lovecchio AG

Ausgangslage:

Wie an der Budget-Gemeindeversammlung vom 14.12.2021 dargelegt, wurde durch die Beauftragung von Gribi Intercity AG die Bewirtschaftung der Zwischennutzungsfläche Etmatt, welche der Einwohnergemeinde Zwingen gehört, optimiert.

Die gemeindeeigene Parzelle 530 ist seit vielen Jahren an die Firma Zuber Aushub und Transport AG aus Zwingen als Recyclinghof mit kantonaler Betriebsbewilligung vermietet worden.



Im Jahre 2022 konnte Gribi Intercity AG mit der Firma Zuber Aushub und Transport AG einen branchenüblichen Mietvertrag aushandeln. Demnach umfasst das Mietobjekt noch 143m² im bestehenden Gebäude sowie eine Aussenfläche von 1848 m². Dieses Mietverhältnis ist befristet und endet am 30. Juni 2024 ohne vorgängige Kündigung.

Der Familienbetrieb Lovecchio AG betreibt heute seinen Werkhof in der Gemeinde Augst, ebenfalls auf einer Zwischennutzungsfläche. Der Mietvertrag läuft Ende 2023 aus, weshalb die Firma Lovecchio AG per 1. Mai 2023 auf die Etmatt nach Zwingen umsiedeln möchte. Um allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden, wurden unter der Federführung von Gribi Intercity AG zwei Mietvertragsvarianten ausgehandelt. Bei beiden wurde zudem die Option vorgesehen, dass die Firma Lovecchio AG den auslaufenden Mietervertrag der Firma Zuber Aushub und Transport AG per Mitte 2024 inklusive deren Mieterausbau (Unterstand) übernimmt.



Der nachfolgende Situationsplan illustriert die sogenannte Variante B, welche die Realisierung des provisorischen Gemeindewerkhofs (vgl. Traktandum 2) mitberücksichtigt:



Situationsplan / Mietfläche Lovecchio AG (grün)



Rechtliche und finanzielle Ausgangslage

In Übereinstimmung mit dem vom Regierungsrat genehmigten Teilzonenreglement Areal Papierfabrik / Etmatt vom 21. März 2013 kann der Gemeinderat nach vorgehender Prüfung solche Zwischennutzungen erlauben. Sämtliche kantonalen und kommunalen Vorschriften werden jeweils im notwendigen Baubewilligungsverfahren geprüft. Dass dabei die quartierplanmässige Grundnutzung in keiner Art und Weise beeinträchtigt wird, ist angesichts der Eigentümerinteressen der Einwohnergemeinde Zwingen selbstverständlich. Somit ist wichtig zu wissen, dass die Zwischennutzung zeitlich begrenzt wird.

An der Budget-Gemeindeversammlung hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat gehalten ist, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Andernfalls müsste er Steuererhöhungen ins Auge fassen. Die Verbesserung der Mietzinseinnahmen auf der Etmatt sind dabei ein erklärtes Legislaturziel des Gemeinderates Zwingen.

Zur Finanzierung des starken Wachstums, Papierfabrikareal 1. Etappe, wurde folglich ein Sockelbeitrag budgetiert. Die Mehreinnahmen helfen nicht nur die Einnahmesituation langfristig zu verbessern, sondern vereinfachen auch die Finanzplanung auf Jahre hinaus.



Aufgrund der geltenden Finanzkompetenzregelung (§7 Gemeindeordnung), der Kapitalwert ist höher als CHF 100'000.00, muss der Souverän dem Gemeinderat die benötigte Finanzkompetenz zum Abschluss des nachfolgenden Mietvertrages erteilen:

Mietvertrag

Der langfristige Mietvertrag wurde mit den folgenden dispositiven Bedingungen ausgehandelt:

- Marktübliche Mietkonditionen: Für die Aussenlagerfläche von 9420 m2 fallen

CHF 141'300.— p.a. an.

- Laufzeit: 1. Mai 2023 bis 31.12.2029

- Verlängerungsoption: Bis 31.12.2034

- Der Bruttomietzins der per 1. Juli 2024 verfügbaren Mietflächen (heutiger Recyclinghof) wird mit zusätzlichen CHF 32'901.— p.a. veranschlagt.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung die Kompetenz zum Abschluss dieses langfristigen Mietvertrages auf einem Teilbereich (vgl. Situationsplan) der Parzelle 530 (Etmatt) über mindestens CHF 141'300.— bis 31.12.2029 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2034.

Wortmeldungen:

Peter Hueber: Eine Frage, die natürlich kommt: Wie viele Fahrten machen sie täglich?

D. Lovecchio: Wir haben täglich 25 Lieferwagen, die beladen werden, aber teilweise auch leer zu den Baustellen fahren. Dies dauert ca. eine Stunde, bis alle weggefahren sind. Einige sind den ganzen Tag weg, einige kommen zwischendurch zurück, um zu laden. Am Feierabend sind dann alle zurück.

Thomas Schmid: 1-2 Worte meinerseits. Die Firma Gribi hat das ganze Projekt mit Mietverträgen anstelle der in der Vergangenheit fälschlicherweise erstellten Pachtverträge erarbeitet. Die Pachtverträge wurden auch von der GRPK als falsche Vertragsform beanstandet. Heute haben wir dies vereinheitlicht, mit einem einheitlichen Mietpreis pro Quadratmeter. Zudem wurde die Strasse asphaltiert. Auch die Firma Zuber hatte Probleme beim Regenwetter mit ihren Lastwagen. Die Firma Gribi hat wegen der Verschmutzung zu dieser Asphaltierung geraten. Das ausstehende Stück wird dieses Jahr noch asphaltiert werden. Seither kam es zu einer massiven Verbesserung der Situation. Die Verbesserung der Gemeindefinanzen ist zudem ein Legislaturziel von uns.

Da es sich um Finanzvermögen handelt, haben diese Einnahmen auf den Finanzausgleich keinen Einfluss und sind daher doppelt interessant für unsere Gemeinde. Angesichts des strukturellen Defizits unserer Gemeinde.

Th. Schmid: Gibt es Fragen? Th. Spano: Ja, klar. Die Argumente, die Peter gebracht hat, da geht es um das Finanzielle. Das ist verständlich. Als Unternehmer interessiert mich auch nicht, um wie viele Male ich hin- und herfahren muss. Das mit den „Mätteli“, das ist alles schön geredet.

Ich habe jahrelang auf dem Bau gearbeitet: Wenn die Strasse sauber wäre, was man schon längst planen und ausführen sollte. Und nicht wieder auf 25, 26, 27 oder 28 verschoben sollte, weil es halt irgendwie lukrativ ist und der Gemeinderat dies vor Jahren verschlafen hat.

Den Teilzonenplan Etmatt hätte man schon lange anpassen können und anstatt „A&B“ zuerst zu machen, das „C“ vorzuziehen, dann wären dort Millionen hereingekommen. Auf dem Schulweg und somit auf der Dorfstrasse hat es viele Schulkinder. Wir sprechen von mindestens 50 Fahrten durch eine Dorfkernzone. Man hat die Dorfkernzone erweitert und bringt nun mindestens 50 Lieferwagen hindurch, die nicht langsam fahren. Wenn ich dort oben wohnen würde, wäre es mir auch egal, wie viele LKWs hier unten durchfahren. In der BPK haben wir schon vor Jahren festgestellt, dass der Zuber viel mehr Land beansprucht als ihm zu steht. Wir wollten mit einer Drohne darüber fliegen. Nein, das machen wir nicht, wurde entschieden. Es hat den Gemeinderat nicht interessiert. Jetzt kommt man. Man kann hier 3 Prozent Steuern sparen, dort etwas optimieren, es spielt doch keine Rolle. Wenn der Gemeinderat seine Arbeit vor 10, 15 oder 20 Jahren gemacht hätte, müssten wir dies nicht diskutieren.

Thomas Schmid: Thomas, ich war vor 10 Jahren nicht im Gemeinderat dabei.

Es folgt ein wilder Redeschwall.

Peter Hueber: Thomas, bitte. Andreas Küsterling (Treuhandfirma Lovecchio AG): Ich verstehe dies alles, was sie sagen. Ich selbst lebe in Birsfelden und kenne die Verkehrsproblematik dort, mit den LKWs, die durch die Quartierstrassen fahren.

In Zwingen zahlen wir nur unwesentlich weniger Miete, nämlich rund CHF 1'000.— als in Augst. Dann muss ich ihnen sagen, dass die Firma Lovecchio AG nicht irgendein Gerüstbauer ist, sondern wir machen Riesenprojekte. Sie können dies auf der Homepage nachlesen. Dies schweizweit und man kann ja mit den Leuten reden. Für die Firma Lovecchio ist dies eine Riesenchance hier. Ich verstehe sie aus eigener Erfahrung absolut.

Thomas Spano: Reden ist immer gut, aber Tatsache ist, dass die Gemeinde mit den Anwohnern nie geredet hat.

Andreas Küsterling: Das glaube ich ihnen. Gibt es eine Möglichkeit, eine andere Situation, um zufahren zu können? Oder organisieren zu können?

Th. Spano: Ja, das ist eine der schlimmsten Strassen in Zwingen, die «brettert» so richtig. Peter Hueber: Ich habe mir notiert, Thomas, dass man die Strasse neu erstellt. Man müsste diesen Teil eigentlich zuerst angehen. Es ist so, dort hat es wirklich grosse Löcher.

Th. Spano: Das hat man auch schon vor 7 Jahren gesagt, dass man was machen müsse. Die Hinterfeldstrasse hat dann wieder Vorrang, weil man die verbreitern müsse. Th. Schmid: Nein, mit der Hinterfeldstrasse hat dies nichts zu tun! Dieses Projekt läuft, Michel Ellenberger kümmert sich darum. Der Kleeboden wird zeitnah saniert werden. Gut. Wir haben es auch der Firma Gribi schwer gemacht und verschiedene Angebote dieser Grössenordnung abgelehnt, da praktisch alle mit grossen Lastwagen kommen wollen. Alle Projekte wären mit deutlich mehr Emissionen verbunden gewesen als beim vorliegenden Projekt. Das gut ist und auch

schutzzonenkonform ausfällt. Beim Quadratmeterpreis konnten wir unseren Standardtarif, der für die ganze Etmatt gilt, umsetzen. All die Autohändler, die da interessiert waren, mussten wir ablehnen.

Votant aus dem Plenum: Was ist denn mit diesem Mieter mit den Autos und Fässern dort eingangs rechts auf der Etmatt?

Th. Schmid: Auch dies kommt dort weg. Wie gesagt, man muss streng und schnell sein. Wir hatten dort auch schon Probleme mit Mietern, die dann plötzlich weg waren.

Th. Spano: Eine Arbeitswoche bei Ihnen geht ja sicher von Montag bis Samstag, d.h. samstags arbeiten sie ja auch.

D. Lovecchio: Halt, halt. Am Samstag arbeiten wir nicht. Th. Spano: ich arbeitete jahrelang auf dem Bau und da wurde am Samstag gearbeitet.

Th. Spano: Die Erschliessung der Schlossgasse über die Eisenbahnbrücke, da hätte man schon lange ein Provisorium über die Eisenbahnbrücke machen können.

Thomas Schmid: Es ist nicht ganz so einfach. Th. Spano: Es ist nie einfach.

Th. Schmid: Wir sprechen von einem Grundstück, das nicht uns gehört.

Das Papiri-Areal gehört nicht uns. H.-R. Mehmman: Bei der Planung für die Überbauung im Papiri-Areal hätte man es berücksichtigen können.

Th. Schmid: Das ist genau das, dass wir nicht machen wollen.

Wir möchten nicht über diese Eisenbahnbrücke. Dies aus mehreren Gründen.

Dies ist ein ganz anderes Thema. H.-R. Mehmman: All die neuen Einwohner in den 300 Wohnungen, am Ende wird es auch stören.

Die Lösung über die Kanalbrücke ist sinnvoll, aber man muss sie erst machen. Dann würden wir hier nicht diskutieren, sondern alle würden Bravo sagen und macht weiter.

Th. Schmid: Beim Kanton gab es auch einen Wandel. Der neue Kantonsplaner Thomas Waltert unterstützt uns dabei. Das hatten wir bis anhin nicht, das ist halt auch wichtig, die Unterstützung seitens Kanton zu bekommen. Das haben wir heute. Darum sage ich lieber 3-5 Jahre anstatt der 7 Jahre, weil man nie weiss, wie lange die Unterstützung anhält.

Peter Hueber: Ich kann noch ergänzen, mit dieser Brücke, es ist klar, es geht entweder über die Obermatt oder die Bahnbrücke. Es gibt nur die zwei Möglichkeiten, über den Kleebodenweg geht es nicht. Damit werden alle entlastet. Wenn dies fertig ist, ist es natürlich so, dass wir ins C-Feld, die Etmatt kommen, dann müssen wir den Kleebodenweg machen. Da gebe ich Dir recht, Thomas. Es hat Schlaglöcher dort.

Th. Spano: Vielen Dank Peter für die schönen Worte. Aber ich rede nicht, was wir in 15 Jahren machen können, sondern von dem, was vor 5-6 Jahren verpasst wurde bei den Etappen A+B. In der Bau- und Planungskommission sagte man damals schon, der Zuber solle über die Brücke. Dann hätte man viel weniger Diskussionen gehabt und die Strasse längst sanieren können.

Thomas Schmid: Thomas, wir haben nun alle deine Argumente gehört. Wir wissen, wir können nicht zurück, sondern müssen in die Zukunft schauen. Was wir heute haben, ist dieser Antrag über die Vermietung an die Firma Lovecchio AG.

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung die Kompetenz zum Abschluss eines langfristigen Mietvertrages auf einem Teilbereich (Fläche insgesamt ca. 11'000m²) der Parzelle 530 (Etmatt) mit den folgenden Vertragsbedingungen

- von Firma Gribi Intercity AG ausgehandelter Mietvertrag zu marktüblichen Konditionen
- befristet bis 31.12.2029 mit Verlängerungsoption

zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 31:2 Stimmen und 4 Enthaltungen.

D. Lovecchio: Ich bedanke mich für dieses Abstimmungsergebnis und wir werden für Ihre Anliegen zur Verfügung stehen. Vielen Dank.

TRAKTANDUM 4

Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause (§ 28 APG) Selbstständiger Antrag vom 08.11.2021 § 68 Gemeindegesetz

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung stillschweigend feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird. Er übergibt Gemeinderat Daniel Müller das Wort.

Daniel Müller: Ich stelle euch das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause (§ 28 APG) vor.



TRAKTANDUM 4



Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause (§ 28 APG)

A. Allgemeines

§ 1 Ziel

Mit diesem Reglement

- a. soll das Leben in der gewohnten Umgebung länger ermöglicht und gefördert,
- b. der Eintritt in eine Institution der stationären Langzeitpflege hinausgezögert,
- c. und die Aufenthaltsdauer in einer Institution der stationären Langzeitpflege verkürzt und, damit verbunden, die Schaffung von neuen zusätzlichen Betten in der Langzeitpflege hinausgezögert oder verringert werden.



§ 2 Grundsätze

¹Dauernd betreuungs- und pflegebedürftige Personen mit Wohnsitz in (Gemeinde), die das ordentliche AHV-Alter erreicht haben und durch Angehörige oder Dritte zu Hause betreut oder gepflegt werden, haben gemäss den nachfolgenden Bestimmungen dieses Reglements Anspruch auf einen finanziellen Beitrag.

²Angehörige oder Dritte im Sinne dieses Reglements sind Privatpersonen, die regelmässige und unentgeltliche Betreuungs- und Pflegeleistungen im Haushalt einer pflegebedürftigen Person gemäss § 5 erbringen.

³Nicht Angehörige im Sinne dieses Reglements sind Pflegekräfte, welche die Pflege oder Betreuung berufsmässig und gegen Entgelt erbringen.

§ 3 Zweck

¹Die Betreuung und Pflege zu Hause durch Angehörige oder Dritte soll gefördert werden.

²Dauernd betreuungs- und pflegebedürftige Personen, die durch Angehörige oder Dritte zu Hause gepflegt und betreut werden, werden mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

³Mit finanziellen Beiträgen soll das Engagement der betreuenden Personen wertgeschätzt und anerkannt werden.



§ 4 Ausnahmebestimmung/Härtefallregelung

¹Der Gemeinderat kann ausnahmsweise dauernd betreuungs- und pflegebedürftigen Personen, die das ordentliche AHV-Alter noch nicht erreicht haben, Beiträge gemäss diesem Reglement zusprechen, wenn sie auf keine entsprechenden Leistungen von Versicherungen oder der Behindertenhilfe Anspruch haben.



B. Anforderungen

§ 5 Voraussetzungen

¹Beiträge an die Betreuung und Pflege durch Angehörige oder Dritte werden ausgerichtet, wenn die betreuungs- und pflegebedürftige Person Leistungen im Umfang von täglich mindestens 60 Minuten benötigt und diese mindestens zwei der nachstehenden Lebensaktivitäten umfassen (analog Vorgaben der Hilflosenentschädigung) oder aus medizinischen Gründen der ständigen Anleitung oder Überwachung bedarf:

- a) An- und Auskleiden
- b) Aufsitzen, Aufstehen, Zubettgehen
- c) Nahrungsaufnahme
- d) Körperpflege
- e) Toilettenbenützung
- f) Fortbewegen im Haus und externe Konsultationen
- g) Aktivitäten zum Erhalt der Mobilität
- h) Pflege sozialer Kontakte



²Pflegeleistungen können durch die Spitex erbracht werden, ohne dass dies zu Einschränkungen der finanziellen Beiträge gemäss vorliegendem Reglement führt.

³Der Betreuungs- und Pflegebedarf muss von der durch die Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle Laufental, (nachfolgend IBBS genannt), bezeichneten Bedarfsabklärungsstelle bestätigt und durch die antragstellende Person auf Verlangen jederzeit belegt werden können.

§ 6 Beitragshöhe

¹Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental überprüft die Höhe des Beitragssatzes an die Betreuung und Pflege zu Hause periodisch, mindestens alle 4 Jahre, berichtet den Gemeinden und stellt bei Bedarf Antrag auf eine Anpassung.

²Der Beitrag an die Betreuung und Pflege zu Hause beträgt CHF 30.00 pro Tag.



§ 7 Beitragsreduktion

Der Pflegebeitrag wird auf CHF 15.00 pro Tag reduziert:

- a. wenn die betreuungs- und pflegebedürftige Person ein jährliches steuerbares Einkommen (Ziffer 790 Steueranmeldung) von über CHF 70'000.- erzielt,
- b. oder wenn die betreuungs- und pflegebedürftige Person ein steuerbares Vermögen (Ziffer 910 Steueranmeldung) von CHF 100'000.- für Alleinstehende oder CHF 200'000.- für Ehepaare ausweisen.

§ 8 Beginn und Ende der Anspruchsberechtigung

¹Wird der Anspruch festgestellt, wird dieser rückwirkend auf das Antragsdatum verfügt.

²Der Anspruch wird unterbrochen oder erlischt, sobald die unter § 5 beschriebenen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.



§ 9 Mitwirkungs- und Meldepflicht

¹Die antragstellende Person muss die Voraussetzungen gemäss § 5 auf Verlangen jederzeit nachweisen können.

²Verändern sich die Verhältnisse der betreuungs- und pflegebedürftigen Person wesentlich, insbesondere durch Besserung des Gesundheitszustandes, Ausrichtung von Versicherungsleistungen oder Eintritt in eine Institution, so muss dies der Gemeindeverwaltung umgehend gemeldet werden.

³Der Anspruch auf Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause wird ab Eintritt der Veränderung in den Anspruchsvoraussetzungen § 5 unterbrochen, angepasst oder aufgehoben.



C. Verfahren

§ 10 Antrag

¹Der Antrag auf Beiträge ist mittels des zur Verfügung gestellten Formulars an die IBBS Laufental einzureichen.

²Antragsberechtigt ist die betreuungs- und pflegebedürftige Person oder, wenn diese urteilsunfähig ist, deren bei medizinischen Massnahmen vertretungsberechtigte Person gemäss Art. 378 Abs. 1 ZGB;

³Der Antrag muss die für die Betreuung oder Pflege verantwortliche Person bezeichnen und die Beurteilung durch eine Pflegefachperson enthalten.

§ 11 Zuständigkeit, Prüfung und Entscheid

¹Die Anträge werden von der IBBS Laufental geprüft und durch die Bedarfsabklärungsstelle beurteilt.

²Es sind die offiziellen Formulare zu verwenden.

³Die IBBS Laufental gibt der Bedarfsabklärungsstelle den Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen gemäss § 5. In begründeten Ausnahmefällen kann der Auftrag an eine andere neutrale Stelle vergeben werden.

⁴Der Prüfungsentscheid wird der Wohngemeinde zum Erlass der Beitragsverfügung zuhanden der anspruchsberechtigten und der antragstellenden Person mitgeteilt.



§ 12 Abrechnung

¹Eine Abrechnung mit Angabe der geleisteten Einsätze ist der Gemeindeverwaltung quartalsweise einzureichen.

²Die Abrechnung ist von der betreuungs- und pflegebedürftigen Person oder deren gesetzlicher Vertretung zu unterzeichnen.

³ In Ausnahmefällen ist eine monatliche Abrechnung möglich.

§ 13 Auszahlung

¹Beiträge an die Betreuung und Pflege zuhause werden an die betreuungs- und pflegebedürftige Person überwiesen.

²Sofern dies auf dem Antrag so vermerkt ist, werden Beiträge an die Betreuung und Pflege durch Dritte direkt an die für die Betreuung oder Pflege verantwortliche Person ausbezahlt.

§ 14 Missbrauch

¹Zu Unrecht bezogene Betreuungs- und Pflegebeiträge sind zurückzuerstatten. Die strafrechtlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

§ 15 Rechtsmittel

¹Gegen Beitragsverfügungen der Gemeinde kann innert 10 Tagen nach Erhalt der Verfügung Beschwerde an den Gemeinderat erhoben werden.



D. Schlussbestimmung

§ 16 Inkrafttreten

1 Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD auf den xx.xx.xxxx in Kraft

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause (§ 28 APG) zu genehmigen .

Wortmeldungen:

Denise Eicher: Es gibt ja auch noch die Hilflosenentschädigung der AHV/IV. Wenn jemand in ein Heim eintritt, dann konnte man auch noch die Hilflosenentschädigung bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA BL) anmelden. Der Beitrag von CHF 30.— ist in etwa gleich hoch, da bekommt man diesen dann neu doppelt ausbezahlt?

Daniel Müller: Es geht in Richtung «Hilflosenentschädigung» und sollte vereinfacht werden. Es handelt sich hier um den Betrag, den die Gemeinde bezahlt. Wenn natürlich AHV/IV-Abklärungen getätigt werden, fallen diese doppelt an. Aber die Abklärungen sind einfacher, da diese nicht über die Invalidenversicherung (IV) laufen.

Denise Eicher: Die Hilflosenentschädigung (bei Rentnerinnen und Rentnern) ist lediglich ein Formular, das man ausfüllen muss.

Daniel Müller: Nein, man bekommt es nicht doppelt ausbezahlt, sondern der Kanton verschiebt die Leistung auf die Gemeinden, wie bei vielen anderen Sachverhalten. Das ist richtig so. Wir müssen schauen, dass wir damit klarkommen. Aber die Hilflosenentschädigung, die wird nicht gestrichen, sondern sie ist im gleichen Pott und kommt je nach konkretem Fall zur Anwendung. Die IBBS, die die Abklärungen im Auftrag der Versorgungsregion Laufental macht, hilft den Betroffenen dabei.

Thomas Schmid: Es ist sicher niederschwelliger mit dem Alters- und Pflegegesetz (APG) als über die Hilflosenentschädigung von AHV/IV.

Daniel Müller: Gemäss meinen Abklärungen handelt es sich um dieselben Formulare für die Antragsstellung der entsprechenden Leistungen. Hier geht es nur um den Teil Betreuung zu Hause ohne die Spitex.

Denise Eicher: Ja, die Spitex ist dabei nicht enthalten. Daniel Müller: Dies kommt noch dazu, wenn jemand gewisse Verrichtungen nicht mehr selbstständig machen kann. Die rund CHF 20.— gibt es dann noch dazu.

Einwohnerin aus dem Plenum: Momentan bezahlt der Kanton diese Leistungen. Schaden wir uns als Gemeinde dann nicht, wenn wir diese Auslagen haben und der Kanton dies dann nicht mehr bezahlt. Daniel Müller: Das entscheidende Wörtchen ist «momentan». Der Kanton versucht, wie bei anderen Leistungen im Gesundheitswesen, Asylwesen, im ganzen Sozialwesen, überall diese auf die Gemeinden abzuwälzen. Das ist das System. Nein, wir arbeiten nicht gegen uns, denn damit können wir verhindern, dass jemand ins Altersheim muss, indem er zu Hause gepflegt werden kann.

Anschlussfrage: Ich sehe den Unterschied dabei nicht? Daniel Müller: Der Kanton will dies abgeben an die Gemeinden, die Eintrittsschwelle wird einfach herabgesetzt. Wir schneiden uns nicht ins eigene Fleisch, der Kanton will es so, dass dies neu über die Versorgungsregionen läuft.

Ümit Özden: Bekommt die pflegende Person den Betrag oder die gepflegte Person? Die gepflegte Person oder ihre Angehörigen beantragen den Betrag. Dies ist ein weitere Punkt, den es zu berücksichtigen gilt: Dass jemand die Leistungen aufschreibt, um die Entschädigung zu erhalten.

Daniel Eicher: Können auch Personen, die noch nicht im Rentenalter sind, die Leistungen beantragen? Daniel Müller: Ja, so steht es irgendwo im Reglement geschrieben, dass dies ebenfalls beantrag werden kann:

Der Gemeinderat kann ausnahmsweise dauernd betreuungs- und pflegebedürftigen Personen, die das ordentliche AHV-Alter noch nicht erreicht haben, Beiträge gemäss diesem Reglement zusprechen, wenn sie keine entsprechenden Leistungen von Versicherungen oder Behindertenorganisationen erhalten. Dies ist in beiden Reglementen so enthalten.

Weitere Anschlussfrage: Wenn wir dem nicht zustimmen, was geschieht dann? Daniel Müller: Dann müssten alle anderen Gemeinden dies ebenfalls ablehnen, dann müsste der Kanton nochmals über die Bücher gehen. Erst dann würde eine andere Lösung gesucht werden. Meine Erfahrung ist, dass dies so kommt.

Thomas Schmid: AHV/IV ist ja nicht der Kanton, sondern der Bund. Hier geht es um den Eintritt in eine Institution, die stationäre Langzeitpflege bedeutet, hinauszuzögern. Das Traktandum vier zielt darauf ab, dass eine Gemeinde CHF 30.— pro Tag im Maximum beschliessen kann, damit eine Person in Pflegestufe 1, 2, 3 ins Altersheim kommt.

Daniel Müller: Da hast du was falsch verstanden. Es ist der Kanton, der mit den Steuergeldern, die wir ja auch bezahlen, dies auf die Gemeinden verlagern will. Thomas Schmid: Ja, gut das haben sie mit dem APG bereits gemacht. Daniel Müller: Genau, beim APG, hat dies so begonnen, nun müssen wir dies ausarbeiten und versuchen, das Beste herauszuholen. Wir haben Cécile Jenzer in der Organisation, die sich auch kantonsweit stark in der Sache engagiert und auch schon einiges bewirkt hat.

Thomas Schmid: Gut, wenn es keine weiteren Fragen gibt, dann kommen wir zur Abstimmung:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause (§28 APG), zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 27:4 Stimmen und 6 Enthaltungen.

TRAKTANDUM 5

Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause (§27 APG)

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung stillschweigend feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird. Daniel Müller: Ich stelle euch das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause (§ 27 APG) vor.



Traktandum 5

Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause (§27 APG)

A. Allgemeines

§ 1 Ziel

Mit diesem Reglement

- a. soll das Leben in der gewohnten Umgebung länger ermöglicht und gefördert,
- b. der Eintritt in eine Institution der stationären Langzeitpflege hinausgezögert,
- c. und die Aufenthaltsdauer in einer Institution der stationären Langzeitpflege verkürzt und, damit verbunden, die Schaffung von neuen zusätzlichen Betten in der Langzeitpflege hinausgezögert oder verringert werden.



§ 2 Grundsätze

¹ Dauernd betreuungs- und pflegebedürftige Personen mit Wohnsitz in (Gemeinde), die das ordentliche AHV-Alter erreicht haben und durch Angehörige oder Dritte zu Hause betreut oder gepflegt werden, haben gemäss den nachfolgenden Bestimmungen dieses Reglements Anspruch auf einen finanziellen Beitrag an die Kosten von Pflege- und Betreuungsleistungen, die der Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen dienen.

§ 3 Zweck

¹ Die Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen und die damit verbundene Schonung ihrer Ressourcen, können zu einer Verminderung des Bedarfs an Langzeitpflegebetten in den stationären Institutionen beitragen.

§ 4 Ausnahmebestimmung/Härtefallregelung

¹ Der Gemeinderat kann ausnahmsweise dauernd betreuungs- und pflegebedürftigen Personen, die das ordentliche AHV-Alter noch nicht erreicht haben, Beiträge gemäss diesem Reglement zusprechen, wenn sie auf keine entsprechenden Leistungen von Versicherungen oder der Behindertenhilfe Anspruch haben.



B. Anforderungen

§ 5 Voraussetzungen

1 Beiträge an Entlastungsleistungen werden ausgerichtet, wenn die betreuungs- und pflegebedürftige Person Leistungen im Umfang von täglich mindestens 60 Minuten benötigt und diese mindestens zwei der nachstehenden Lebensaktivitäten umfassen (analog Vorgaben der Hilflosenentschädigung) oder aus medizinischen Gründen der ständigen Anleitung oder Überwachung bedarf:

- a) An- und Auskleiden
- b) Aufsitzen, Aufstehen, Zubettgehen
- c) Nahrungsaufnahme
- d) Körperpflege
- e) Toilettenbenützung
- f) Fortbewegen im Haus und externe Konsultationen
- g) Aktivitäten zum Erhalt der Mobilität
- h) Pflege sozialer Kontakte



²Der Betreuungs- und Pflegebedarf muss durch die Bedarfsabklärungsstelle der Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle Laufental, nachfolgend IBBS genannt, bezüglich Umfang und Dauer bestätigt werden.

³Grundsätzlich werden Beiträge für alle Entlastungsangebote gewährt, die dem Zweck gemäss § 3 dienen.

⁴Die Entlastungsleistung erfolgt bei der betreuungs- und pflegebedürftigen Person zu Hause.

⁵Besucht die betreuungs- und pflegebedürftige Person eine Tagesstätte zur Entlastung, werden keine weiteren Entlastungsleistungen gemäss vorliegendem Reglement ausgerichtet.

§ 6 Beitragshöhe

¹Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental überprüft die Höhe des Beitragssatzes an die Betreuung und Pflege zu Hause periodisch, mindestens alle 4 Jahre, berichtet den Gemeinden und stellt bei Bedarf Antrag auf eine Anpassung.

²Es können pro betreuungs- und pflegebedürftiger Person und Monat Beiträge für maximal 32 Stunden (1 Tag pro Woche) in Anspruch genommen werden.

³Entschädigt werden die verrechneten Kosten der Entlastung pro Stunde, maximal jedoch CHF 20.00 pro Stunde.



§ 7 Beginn und Ende der Anspruchsberechtigung

¹Wird der Anspruch festgestellt, wird dieser rückwirkend auf das Antragsdatum verfügt.

²Der Anspruch wird unterbrochen oder erlischt, sobald die unter § 5 beschriebenen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

§ 8 Mitwirkungs- und Meldepflicht

¹Die antragstellende Person muss die Voraussetzungen gemäss § 5 auf Verlangen jederzeit nachweisen können.

²Verändern sich die Verhältnisse der betreuungs- und pflegebedürftigen Person wesentlich, insbesondere durch Besserung des Gesundheitszustandes, Ausrichtung von Versicherungsleistungen oder Eintritt in eine Institution, so muss dies der Gemeindeverwaltung umgehend gemeldet werden.

³Der Anspruch auf Beiträge an die Entlastung zu Hause wird ab Eintritt der Veränderung in den Anspruchsvoraussetzungen unterbrochen, angepasst oder aufgehoben.

§ 9 Subsidiarität

Für Entlastungsleistungen, welche bereits durch andere Versicherungsleistungen, seien dies Leistungen einer Sozialversicherung oder einer Privatversicherung, gedeckt sind, dürfen keine zusätzlichen Beiträge gemäss diesem Reglement beansprucht werden.



C. Verfahren

§ 10 Antrag

¹Der Antrag auf Beiträge ist mittels des zur Verfügung gestellten Formulars an die IBBS Laufental einzureichen.

²Antragsberechtigt ist die betreuungs- und pflegebedürftige Person oder, wenn diese urteilsunfähig ist, deren bei medizinischen Massnahmen vertretungsberechtigte Person gemäss Art. 378 Abs. 1 ZGB;

³Der Antrag muss die für die Betreuung oder Pflege verantwortliche Person bezeichnen und die Beurteilung durch eine Pflegefachperson enthalten.

§ 11 Zuständigkeit, Prüfung und Entscheid

¹Die Anträge werden von der IBBS Laufental geprüft und durch die Bedarfsabklärungsstelle beurteilt.

²Die IBBS Laufental gibt der Bedarfsabklärungsstelle den Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen gemäss § 5. In begründeten Ausnahmefällen kann der Auftrag an eine andere neutrale Stelle vergeben werden.

³Der Prüfungsentscheid wird der Wohngemeinde zum Erlass der Beitragsverfügung zuhanden der anspruchsberechtigten und der antragstellenden Person mitgeteilt.



§ 12 Abrechnung und Auszahlung

¹Zahlungsbelege für bezogene Entlastungsleistungen mit Rechnungsbeilage des Leistungserbringers sind der Gemeindeverwaltung quartalsweise vorzulegen.

²Die Abrechnung ist nach Möglichkeit von der betreuungs- und pflegebedürftigen Person oder deren gesetzlicher Vertretung zu unterzeichnen.

³Beiträge an die Entlastungsangebote werden an die betreuungs- und pflegebedürftige Person überwiesen.

⁴Die Auszahlung erfolgt mittels Überweisung auf ein Bank- oder Postcheckkonto jeweils am Anfang des Folgemonats.

⁵In Härtefällen kann die Abrechnung auch monatlich vorgelegt werden.

§ 13 Missbrauch

¹Zu Unrecht bezogene Beiträge an Entlastungsangebote sind zurückzuerstatten. Die strafrechtlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

§ 14 Rechtsmittel

¹Gegen Beitragsverfügungen der Gemeinde kann innert 10 Tagen nach Erhalt der Mitteilung Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden.



D. Schlussbestimmung

§ 15 Inkrafttreten

1Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion VGD auf den xx.xx.xxxx in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause (§27 APG) zu genehmigen .

Wortmeldungen:

Daniel Müller: Der Unterschied ist, dass dies Institutionen sind, die Leistungen erbringen, bei denen der Gemeindeanteil bezahlt wird. Dies sind zugelassene Spitex-Organisationen, das rote Kreuz und verschiedenste grosse und kleine Pflegeorganisationen oder auch Einzelpersonen. Die Gemeinde leistet ebenfalls einen Beitrag, um die zu pflegenden Personen finanziell zu entlasten. Bei Privatpersonen werden nur CHF 20.—bezahlt. Die Gemeinden bezahlen diese Beträge, damit die Betroffenen nicht den Gesamtbetrag bezahlen müssen. Mit der Pflege zu Hause können Tausende Franken eingespart werden und bieten erst noch mehr Lebensqualität zu Hause.

Thomas Schmid: Gut, dies sind Erfahrungswerte: Ich bin zwar kein Experte, weiss aber von Cécile Jenzer, dass gerade Leute mit kleinen Einkommen fast keine andere Möglichkeit sehen, als jemanden auch mit einer leichten Pflegestufe ins Altersheim zu schicken. Dies weil sie sonst ihren Job nicht mehr machen können. Mit einer externen Pflege, die sie sich leisten können, kann die betroffene Person mit einer Pflegestufe 1, 2, 3 länger zu Hause betreut werden. Mit diesen beiden Reglementen hoffen wir, die Kostenentwicklung einzudämmen.

Wenn es zu Traktandum 5 keine Fragen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause (§27 APG) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 33 Stimmen und 4 Enthaltungen.

TRAKTANDUM 6

Information und Verschiedenes

Gemeindepräsident Th. Schmid: Beim selbständigen Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Georg Furler, der heute abwesend ist, haben wir formell den Termin verpasst. Dieser müsste heute behandelt werden, da die Frist für die nächste Gemeindeversammlung dann über die 6monatige Frist hinausgeht. Das tut uns leid, wir können jedoch versichern, dass noch alle Optionen möglich sind und wir auch noch eine Verwaltungs- und Organisationsanalyse durch ein externes Beratungsbüro gestartet haben. Der gesamte Evaluationsprozess war mit ein Grund für die zeitliche Verzögerung.

Wir laden Georg spätestens Mitte Jahr ein, um ihn darüber zu informieren und die Pendeuz zu erledigen.

2. Pendeuz, zur Schlossgasse 4: Auch hier der aktuelle Stand: Das Bauprojekt wird jetzt mit einer Genauigkeit von plus minus 10 Prozent gerechnet und für die erweiterten Baumeisterarbeiten für den ganzen Dachstuhl, der abgebrannt ist, hatten wir noch gar keine Angebote. Dieser musste erst gezeichnet und ausgeschrieben werden. Zurzeit werden Angebote eingeholt und die Kosten müssen von der Gebäudeversicherung (BGV) genehmigt werden. Wir sind guter Hoffnung, dass wir bis im April alles zusammen haben und bis im Mai das OK der Gebäudeversicherung (BGV) bekommen. Danach kommen wir mit detaillierten Informationen der Architektin. Es gibt minimale Veränderungen beim Dachstuhl, der wieder so gebaut wird, wie gehabt, es gibt ein paar sogenannte Beruhigungen, da kann die Architektin zeigen, was das Gebäude an Änderungen erfahren hat. Der Schaden ist ein Ärgernis. Unsere Verwaltung hätte sich gefreut, per 1. April in die Schlossgasse 4 zurückzukehren. Im Provisorium bleiben wir sicher ein Jahr länger, aber kostenmässig sollte der Gemeinde kein Schaden entstehen, da die entsprechenden Versicherungen, wie Gebäudeversicherung und Bauwesenversicherung vorhanden sind. Längere Zumieten sollten abgedeckt sein, der potenzielle Mietzinsausfall jedoch nicht.

Thomas Spano: Sind dies alle Informationen zur Schlossgasse? Du hast gesagt keine grundlegenden Veränderungen. Thomas Schmid: Ja, wir haben immer noch 7 Mietwohnungen. Thomas Spano: Nein, nein zu den äusserlichen Veränderungen. Ja, da bin zu wenig in der Gestaltung bewandert. Das wurde aber in der Bau- und Planungskommission (BPK) diskutiert, dass es neu Lukarnen gibt. Solche Verschiebungen sind auch erlaubt.

Thomas Spano: Genau solche Verschiebungen wurden in der BPK und in der Arbeitsgruppe diskutiert. Der Kernzonenplan muss eingehalten werden. Wenn es um grundlegende Dinge geht, müsste die Gemeindeversammlung zumindest informiert werden; dies hat ja auch grössere Diskussionen gegeben.

Thomas Schmid: Ja. Thomas Spano: Ich will gar nicht weiter darauf eingehen, das ist eure Sache als Gemeinderat den Souverän miteinzubeziehen. Ich hätte vom Gemeinderat erwartet, dass man damit an die Gemeindeversammlung kommt und dies aufzeigt. Th. Schmid: Aber die erste Frage ist dann, wie sieht es kostenmässig aus. Th. Spano: Wir sind in einer Kernzone, bei welcher ein öffentliches Interesse besteht.

Daniel Müller: Thomas hat es doch vorhin gesagt, dass es von der Architektin vorgestellt wird, wenn wir die definitiven Pläne haben und von der Gebäudeversicherung begutachtet worden ist. Somit wird das doch gemacht, was du vorhin verlangt hast. Wir haben es vor zwei Wochen gesehen, wie es sein könnte. Thomas Spano: Aber das Baugesuch wurde ja eingereicht und publiziert. Daniel Müller: Wir können ja nichts machen, bevor die BGV ihr OK dazu gegeben hat, können wir ja gar nicht bauen. Thomas Schmid: Aber Ziel ist es, irgendwann im Mai das OK zu erhalten und starten zu können und im Juni ist dann ja bereits die nächste Gemeindeversammlung.

Gut sonst noch was unter Verschiedenem? Urs, hast Du noch was? Urs Hueber: Ja, das Baugesuch liegt seit heute bei uns auf und die Pläne der Schlossgasse 4 können eingesehen werden.

Th. Schmid: Somit stehen die Pläne zur Verfügung. Besten Dank, Urs.

Alessio Spano: Im Wochenblatt steht, dass man sich in Breitenbach möglicherweise in Zukunft an einen Fernwärmeheizverbund anschliessen kann. Dabei wird aus Grüngut ein Brennstoff gewonnen. Ich habe mit den IWB auch bereits Gespräche geführt. Leider hat der Gemeinderat dies nicht weiterverfolgt. Ein Wärmeverbund in einer Gemeinde ist der kosteneffizienteste Weg, um ein fossiles Heizsystem auszutauschen. Dies ist für das Klima wichtig. Es ist leider nichts passiert, obwohl ich es auf verschiedenen Wegen versucht habe.

Ich würde gerne einen Antrag stellen. Thomas Schmid unter «Verschiedenem» kann man keinen Antrag mehr stellen.

Gemeindeverwalter, Andreas Schärer: Bei der letzten Gemeindeversammlung hat Georg Furler mündlich einen selbständigen Antrag nach §68 gestellt. Mündlich kann man einen 68er Antrag stellen, aber dieser ist dann nicht geprüft und muss die einschlägigen Vorgaben einhalten.

Alessio Spano: Das ist richtig so. Wir können den «Antrag 68» weglassen.

Thomas Schmid: Den haben wir ja schon bekommen. Andreas Schärer:

Ja, dieser könnte auch nachgebessert werden. Th. Schmid: Die Ölheizung

ist marode. Alessio Spano: Entschuldigung, es geht nicht ums Schulhaus.

Th. Schmid: Bei einem Wärmeverbund benötigt man ein paar Grossverbraucher. Es sind gewisse Tatsachen und dann geht es ums Schulhaus.

Alessio Spano: Im März vor einem Jahr gab es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss, der einen Wärmeverbund im Grundsatz unterstützt.

Es ging dabei nicht ums Schulhaus, dies ist eine andere Sparte. Hier geht es darum, dass wir als Gemeinde die Ressourcen nutzen, die wir ökologisch nutzen können. Das Schulhaus wurde meines Wissens aus zeitli-

chen Gründen ausgeschlossen. Mir geht es um eine öffentliche Ausschreibung. Ich versuchte, dies bereits vor anderthalb Jahren einzubringen. Nun sind wir hier und andere machen es bereits. Nun möchte ich gerne eine öffentliche Ausschreibung beantragen. Es ist nicht einmal eine Kostenfrage;

Andreas Schärer: Wir haben ja bereits einen Antrag von ihnen. Eines der Probleme dabei war die Exklusivität, wenn diese als öffentliches Submissionsverfahren korrigiert würde, wäre der Antrag entscheidend verbessert. Es müsste eine öffentliche Ausschreibung sein, so wie sie es selbst sagten.

Alessio Spano: Dankeschön, Herr Schärer. Ich will eigentlich gar keinen 68er stellen, sondern der Gemeinderat soll von sich aus eine öffentliche Ausschreibung machen. So wie dies Breitenbach, Grellingen, Brislach und Laufen machen. Einzig Kleinlützel hat gewisse Probleme damit. Wir, in Zwingen, können dies doch machen!

Peter Hueber: Beim Papiiri-Areal, Quartierplan A+B, habe ich dies deponiert. Alessio Spano: Das ist richtig, aber ich gebe es gleich zurück.

Peter Hueber: Ja, wir haben deinen Antrag. Alessio Spano: Für einen Wärmeverbundbetreiber gibt es auch den zeitlichen Faktor, je mehr Leute bereits alternativ heizen, desto weniger attraktiv wird ein Projekt. Es kostet uns null Franken und ich möchte es nicht als 68er Antrag machen. Das ist alles!

Thomas Schmid: Dankeschön. Ich unterstütze das, ich kenne die Pyrolyse-Technologie. Wichtig ist, dass ihr mit der Natur- und Umweltkommission (NUK) startet und ein Energiekonzept erarbeitet. (*Applaus.*)

Alessio Spano: Die NUK gibt es so noch nicht. Ich will jetzt wissen: Machen wir es oder machen wir es nicht?

Thomas Schmid: Ich kann dir sagen, für einen Wärmeverbund braucht es auch grosse Gebäude wie das Schulhaus. Einfamilienhäuser-Strukturen sind einfach nicht interessant.

Alessio Spano: Das Strengfeld-Quartier wäre für die IWB interessant mit den alten Ölheizungen.

Thomas Spano: Der Kanton sucht für das Sekundarschulhaus eine Alternativlösung bis 31.12.2025. Alessio hat mit den IWB gesprochen und diese wären bereit, da mitzumachen.

Stephan Feld: Alessio, ich kann dir sagen, die roten Häuser sind immer noch interessiert. Wir wollen vom Gas wegkommen.

Die nächste «Rechnungs-Gemeindeversammlung» findet am Mittwoch, 21. Juni 2023 statt.

Gemeindepräsident Thomas Schmid fragt noch, ob Einwände gegen die heutige Gemeindeversammlung bestehen. Es wird festgestellt, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung bestehen. Gemeindepräsident Thomas Schmid bedankt sich bei allen und wünscht eine gute Zeit.

Zwingen, im Mai 2022

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

sign.
Thomas Schmid
Gemeindepräsident

Die Protokollführer:

sign.
Andreas Schärer
Gemeindevorwalter